

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 64

Kronstadt, 10. August

1848.

Oesterreichische Monarchie.

Der Deeschaknaer Grubenofficial Friedrich Münstermann ist zum Bizaknaer f. Salzamtsgeschäftler ernannt worden.

Aus dem Sachsenland, 6. August. Allwärts wo ich die Landbauern eben im Heimführen ihrer Körnernte begriffen fand, habe ich erfahren, daß sie sich darüber ungemein freuen, durch keine Zehntabgabe mehr in der Einsammlung ihrer mit saurem Schweiß erzeugten Früchte gehindert zu sein. Es hängt jetzt nicht mehr vom Barometer des zehntberechtigten Geistlichen, von den Zurüstungen der Ortspfarrerin gegen das Zehntmahl, und von den Launen der Fiscalzehner und dem weingewürzten Frühstück der Ortsbeamten ab, ob die ganze schwer errungene Ernte im Feld zu Grunde gehe, oder nicht. Jetzt erst ist der Landbauer wahrer Herr und Eigenthümer seines Grund und Bodens geworden. Hinfort kann und darf der Bodeneigenthümer bauen was er will, seinen Grund verwandeln wie er will; er darf um die Befugniß, Eigenthümer seines Eigenthums zu sein, nicht mehr Instanzen über Instanzen machen, nach deren Jahre währender Erledigung, ihm sowohl das Geld als die Luft abhandeln zu kommen pflegte, mit deren Hilfe er Grund und Boden am vortheilhaftesten benützen sollte.

Nach verlässlichen Nachrichten aus Pesth-Dien hat die Deputation des jüngsten sächsischen Volksconflues in einer Audienz bei Sr. Hoheit dem Erzherzog Palatin die besten Vertröstungen bezüglich der Aufrechthaltung der Nationalität der Sachsen erhalten und vernommen, daß bloß die Einfügung der sächsischen Municipal-Verwaltung in die des ganzen Landes einige Veränderungen in den bisherigen Verwaltungsformen der Sachsen nöthig machen werde. Die sächsische Nation fordert auch nicht, einen Staat im Staat zu machen; einen solchen hat sie auch vor der Union Siebenbürgens mit Ungarn nicht gebildet; sondern verlangt nur mit vollkommenstem Recht, daß ihre selbstständige Municipalität in das bestehende verantwortliche Regierungssystem also eingereiht werde, daß sie ihre jetzige geographisch-politische Integrität und deutsch-nationale Eigenverwaltung behalte. Wenn Einige glauben, die sächsische Universität habe durch Beschädigung des Frankfurter

Parlamentes, also einer außer-österreichischen Volksversammlung, das Bestreben nach einer staatsouveränen Stellung an den Tag gelegt, so irren sie gewaltig, denn darin hat sie bloß dem Beispiel ihrer Ungarbrüder, vor der Union gefolgt, die ebensowenig als die Sachsen eine Losreißung von der österreichischen Monarchie weder wollen können, noch wollen.

Deßgleichen haben sächsische Deputirte aus Pesth geschrieben, daß die Sachsen daselbst schlecht vertreten sein; denn kaum die Hälfte ihrer Deputirten befinden sich noch an Ort und Stelle. Da nun selbst Hermannstadt, noch vor der förmlichen Kundmachung des Unionsgesetzes in den Gerichtsbarkeiten seine Deputirten gewählt hat, so läßt sich hoffen, daß bald alle Sachsenkreise vertreten sein werden. Denn es hört einmal auf, in außerordentlichen Zeiten, mag man sich noch so geschickt hinter allerlei kleinliche Formen verkriechen, am Ende findet man jene Formen dennoch unmöglich, und hat keinen andern Erfolg davon, als daß man überall zu spät kommt. Die Nachricht, daß der Herr Nationsgraf sich entschlossen hat, Hermannstadt zu verlassen und an den Ort zu gehen, wo eigentlich die Loose der sächsischen Nation gewürfelt werden, hat überall einen wohlthätigen Eindruck gemacht. Ohne dieses wären auf die Länge gewiß noch mehr Deputationen, deren Mitglieder jetzt schon an die vierzig Personen ausmachen, nothwendig geworden, und es hätten sich die Kräfte der Sachsen noch mehr zersplittert, als sie leider schon zersplittert werden sind. Gebe der Himmel, daß dieser Anfang der Wiedervereinigung nicht zu spät geschehen sei!

Wie man sagt, beabsichtigt die Sachsenjugend in Mediach am 15. d. M. über Turnwesen, Journalistik, deutsche Sprache, deutsche Literatur, kurz über Wissenschaftliches zu sprechen. Recht so! Der Kreis ist trefflich umschrieben. Wenn Ihr Euch also sorgfältig hütet, irgend ein Zeichen politischer Frühreife und politischen Vorwizes zu geben, und Euch würdig auf dem heiligen Gebiet der Wissenschaft behaltet, so werdet ihr Euch am Ersten berufen und geeignet erzeigen, die Schöpfer einer besseren Zukunft zu werden.

Das Temesvärer Kriegscorps hat an das ungarische Kriegsministerium folgenden vom 21. Juli da-

tirten amtlichen Bericht eingesendet: Der vom 19. Juli datirte neueste Bericht des Donau-Gordons-Commandos zu Orsova enthält Folgendes: Der serbische Major und Commandant des Milanowiger Bezirks, Novakovich, hat den unter seinem Befehl stehenden Serben bei Todesstrafe verboten das k. k. Gebiet zu betreten.

Das k. k. Consulat in Galatz zeigt an, daß nach daselbst aus Bukurest vom 14. d. M. eingelaufenen Nachrichten, die Revolutionspartei, die sich früher bei der Nachricht von der Ankunft der Russen entfernte, auf's Neue ihre Macht gewonnen und die Regierung übernommen hat, die aber wahrscheinlich nach einigen Tagen ihren unkräftigen Händen wieder entfallen wird.

Das Temesvärer Oberkriegscommando hat folgende vom k. k. Belgrader Consulat erhaltene amtliche Nachrichten dem Kriegsministerium eingesendet: Meine Berichte vom 15. d. M. ergänzend, beeile ich mich, dem Oberkriegscommando anzuzeigen, daß Mehre von den bei der Kragujevaczer serbischen Volksversammlung gegenwärtig gewesenen landesherrlichen Beamten und Deputirten — unter ihnen der Wojwode Buchich — hier angekommen sind.

Dieser Letztere hat unlängst auf seine Wojwodenschaft resignirt, aber die versammelten Deputirten haben diese Abdankung nicht annehmen wollen, und darauf gedrungen, daß er weiter in seinem Amte verbleibe.

Buchich hat erklärt, daß er dieses Amt nur dann annimmt, wenn der Direktor der landesherrlichen Kanzlei Jankovich und die Senatoren Zeban und Kniczanin ihre Aemter niederlegen.

Dies wurde ihm, wie behauptet wird, vom Fürsten Alexander und der Volksversammlung zugesagt; doch aber werden die Veränderungen in diesen drei serbischen Hauptämtern wahrscheinlich erst dann stattfinden wenn der Fürst Alexander, der von Kragujevac nach Baguja gegangen ist und der Direktor der auswärtigen Angelegenheiten Noram Petromievics, der gegenwärtig in Sagobina ist, nach Belgrad zurückgekehrt sein werden. (Pest. Btg.)

Wien, 31. Juli. Der Kaiser kommt nicht nach Wien, sondern sendet seinen Bruder Franz Carl als Stellvertreter. Se. Majestät hält sich nicht für frei in der alten Residenz und wird auch ferner noch in Innsbruck verweilen. Daß das Reich hierdurch in wirklicher Gefahr schwebt, ist bereits auch schon auf dem Reichstag ausgesprochen worden und es sind Dinge zu erwarten — die jeden loyalen Bürger mit Behmuth schon jetzt erfüllen. Der geliebte Erzherzog Johana hat uns verlassen und vor seinem Abschied folgende Ansprache an die Wiener erlassen: „In der Stunde des Scheidens aus Eurer Mitte, in dem Augenblicke, wo eine unabweißliche Pflicht mich an den Antritt meines Amtes als deutscher Reichsverweser mahnt, ist es meines Herzens dringendes Bedürfnis, einige Worte der Liebe an Euch zu richten. Nehmt vor Allem meinen tiefgefühlten Dank

für die herzliche Zuneigung und das schöne Vertrauen, welches ihr mir so oft bewiesen; übertragt dieses Vertrauen nun an den Verfassungs- und gesetzgebenden Reichstag, vertraut auf den redlichen Willen und die feste Gesinnung des Ministeriums, welches die Aufgabe der Vermittlung zwischen Thron und Volk mit den Vertretern desselben theilt; fahret fort mit rühmlichem Eifer, Ordnung, Sicherheit und Gesetzmäßigkeit zu wahren; beweiset der Welt, daß der Oesterreicher das neue kräftige Bewußtsein der Freiheit mit der alten Liebe und Treue zu seinem Kaiser zu vereinen wisse. Wenn gleich mein Herz für das große deutsche Vaterland erglüht, so werde ich doch stets an der geliebten Heimath hängen, und auch in meinem neuen Verufe nie aufhören, für das mir theuere Oesterreich und für Euer Wohl zu wirken, so viel in meiner Macht liegt.

Erzherzog Johann m. p.

Der Wiener Reichstag hat eine Adresse unter dem 31. Juli an den Kaiser erlassen worin er beschworen wird um die Anarchie vom Reiche und die drohenden Gefahren von der Krone abzuwenden nach Wien zurückzuführen. Dies dürfte das letzte Mittel gewesen sein den guten und gerechten Kaiser aus den Händen der Samarilla und dem österreichischen Kaiserstaat vor einer fürchterlichen Erschütterung zu retten.

Nächstens muß sich der österreichische Reichstag sowie die Armee erklären über die Farbe schwarz und gelb und die deutschen Farben schwarz-roth-gold. Wird nun schwarz-gelb oder schwarz-roth-gold siegen? Wir wünschen das Letztere.

A u s l a n d.

Walachei.

Bukurest, 6. August. Der türkische Pascha, ist mit Glanz in unsere Hauptstadt jedoch nicht als Feind sondern als unser Freund unter Jubel eingezogen und wir leben in der schönen Hoffnung, daß unsern blutlosen Reformen keine feindlichen Elemente sich in der Folge entgegenthürmen werden. Unsere provisorische Regierung hat auf die bestimmte Nachricht von der Landung türkischer Truppen auf romanischem Gebiete eine kräftige Proklamation erlassen, welche allgemeine Begeisterung erweckte und das Volk zu der Erklärung veranlaßte lieber frei zu sterben, als wieder unter das verfluchte alte System, welches die Rechte der Menschheit mit Füßen getreten, zurückzuführen! — Der Metropolit, welcher Anfangs unserer ruhmreichen Revolution sehr wankelmüthig war, ist in letzterer Zeit ganz entschieden aufgetreten. Ein Antwortschreiben an den Generalconsul v. Kogebue der unsere Reformen in einem Schreiben an den Metropolit als einen Angriff auf Rußland bezeichnete, gibt davon einen deutlichen Beweis. Das Schreiben lautet wörtlich in getreuer Uebersetzung:

„Die Ereignisse vom 11. Juni haben mich veranlaßt der

Lage der Dinge, der Stellung des Landes, und den Handlungen der neuen Regierung, insbesondere aber der Fähigkeit des Volkes die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen, und mit einem Gefühl der Zufriedenheit und Vaterlandsliebe gestehe ich, daß die Ruhe, und die Würde, womit eine Revolution beispiellos in der Geschichte in weniger als drei Stunden vollbracht wurde, der Jubel des gesammten Volkes über die neuerrungenen Freiheiten, nach denen es so lange geseufzt hat, mein Herz mit der süßesten Zufriedenheit erfüllt haben, da man in dieser Bewegung nur den Finger Gottes erkennen muß. Die Abdankung des Fürsten Bibesku, den weder die Rathschläge seiner Freunde, noch die Bitten des neuen vom Volke erwählten vom Fürsten bestätigten neuen Ministeriums dazu bewegen konnten an der Spitze der Regierung zu bleiben — haben meine Freude auf einige Augenblicke getrübt, weil ich Anarchie fürchtete; aber auch diesmal sah ich mit Freude, daß meine Befürchtungen ungegründet waren. Die neue Regierung, so wie das ganze Volk aus der Residenz — um ihre Vaterlandsliebe, Selbstverläugnung, und Beseitigung jedes Privatinteresses zu beweisen — kamen zu mir, und verlangten meine Mitwirkung in den Staatsangelegenheiten, welche ich als Romane nicht versagen konnte. — Die Verschwörung indessen einiger bösen Aufwiegler, und nichtswürdigen Intriganten, deren Haupter Odobesku und Salomon waren, nachdem auch ein Theil der Garnison ins Complot hineingezogen wurde, hat am 19 Juni die öffentliche Ordnung und Ruhe auf kurze Zeit gestört; doch das Volk obwohl darüber sehr erbittert, hat die Verschwörung mit derselben Ruhe vernichtet, welche es früher bewiesen, und jeden reactionären Schritt verhindert, ohne eine Handlung der Rache zu verüben. Das Volk hat eingesehen, daß es herabwürdigend wäre mit zwei oder drei sich zu messen, die ohnedies den Gerichten übergeben wurden, und man kann jetzt die Hoffnung gehen, daß die öffentliche Ordnung nicht weiter gestört werde.

Diese ist Herr Consul! in wenigen Worten die Lage des Landes. — Erlauben Sie mir nun zu den übrigen Punkten des Schreibens vom 18. dieses, womit Sie mich beehrt haben, überzugehen. — Es ist unlaugbar, und die Tractate bestätigen es, daß das Fürstenthum Walachei, als es unter die Suzeränität der hohen Pforte gestellt wurde, sich das Recht einer inneren Verwaltung vorbehielt, welches das Recht die Gesetze den Umständen und den Landesinteressen gemäß zu ändern, so wie den Fürsten aus eigener Mitte zu wählen, in sich faßt. — Die Walachei erfreute sich dieses Rechtes ununterbrochen bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als einige Griechen aus dem Phanar die Gunst einiger türkischen Hochwürdenträger, welche sie sich zu verschaffen wußten, mißbrauchend die Mittel erfanden die Gesinnungen der Einwohner dieses Fürstenthums zu verdächtigen, sie als feindlich gegen die Pforte darzustellen, und die Ernennung der Fürsten durch die Pforte zu erwirken. — Dieses ungeachtet unterließ nie das Land gegen die Verletzung seines Rechtes zu protestiren, und als seine Klagen für gerecht anerkannt wurden, war die Walachei durch den kaiserlichen Hof von Rußland, welcher seit Mitte des 18. Jahrhunderts als Beschützer des Christenthums auftrat, und durch die hohe Pforte, welche nicht mehr dulden konnte, daß eine Nation dessen beraubt werde, was ihr am theuersten ist, in ihr altes Recht wieder eingesetzt, und auf diese Weise erfolgte eine Reform im J. 1831. Als aber die Nation nach einer 17jährigen Erfahrung sich überzeugte, daß diese Reform jenen Nutzen, den man von ihr erwartete, nicht bringe, und daß sie dem Fortschritte der Cultur, so wie den Landesinteressen nicht mehr entspreche, hielt sie sich für verpflichtet von ihrem Rechte die inneren Gesetze den Umständen gemäß zu ändern Gebrauch zu machen, ohne deswegen die Interessen einer anderen Nation zu verletzen; Ich sehe daher nicht ein, wodurch das Land die Rechte des russischen Hofes angefaßt hätte. — Deswegen wäre es zu spät und ganz erfolglos auf die Herstellung des Status quo vor dem 11. Juni zu dringen, da das Volk durch nichts gezwungen werden könnte zu entsagen jenen Reformen, die es für nothwendig hielt in sein constitutives Gesetz einzuführen.

Das Volk ist fern von jenem Wahne, daß es, wenn E. Majestät der Kaiser seine Truppen ins Fürstenthum einrücken läßt, denselben Widerstand leisten könnte; bauet aber auf die Güte und Großherzigkeit des Kaisers, und hat die feste Ueberzeugung, daß es nicht gezwungen wird zu dem früheren unerträglichen Zustande zurückzukehren. Das romanische Volk denkt nicht daran die Hülfe der Ungarn anzurufen, es wird nur sein Recht vorweisen, und zugleich auf die Großmuth des erhabenen Monarchen, der so oft seine wohlwollenden Gesinnungen für unser Land amtlich bezeugt hat, sich berufend, wird es nicht ermangeln zu gleicher Zeit vor der Welt zu protestiren.

Indem ich mich auf die Sympathien für die Romanier stütze, welche Sie in dem erwähnten Schreiben bezeugt haben, und denen ich vollkommen glaube, bitte Sie Herr Generalconsul das dem kais. Hofe mitzutheilen; wir zweifeln nicht daran, daß der kais. Hof den einstimmigen Wunsch der Nation vernehmen, so wie das aus dem neuen Zustande der Dinge für die Romanen entspringende Wohl in Betracht ziehend, seine Zustimmung zu demselben, sowie seine Mitwirkung zur Consolidirung unserer Zustände verleihe wird. Dadurch wird der kais. Hof das Recht auf die Erkenntlichkeit der Einwohner dieses Landes sich verschaffen.

Die Romanen haben eine Adresse an den türkischen Kaiser und eine zweite an den russischen Kaiser gerichtet. Die Adresse an den Sultan*) lautet:

Das Suzeränitätsrecht der hohen Pforte über das Fürstenthum Walachei stammt aus alten längst vergangenen Zeiten her, wo in Folge eines zwischen Ew. Maj. glorreichem Verfahren Bajazet I. und unserm Fürsten Mircea abgeschlossenen und von allen spätern Verträgen, namentlich dem von 1460 ratificirten Tractat die Walachei sich unter Vorbehalt einer ganz unabhängigen innern Verwaltung und freier Wahl ihres Fürsten unter den Landesjöhnen, der hohen Pforte tributpflichtig erklärt. So geschah es, daß als die Fortschritte der Civilisation und des Zeitalters die Unzulänglichkeit unserer Gesetzgebung wie sie vor dem letzten Kriege mit Rußland bestand, dargethan die Walachei, kraft des ihr zustehenden, durch den 5. J. des Vertrages von Adrianopel neuerdings anerkannten und in aller Form bestätigten Rechtes einer unabhängigen innern Verwaltung, ihre Gesetze durch das organische Reglement von 1831 modificirte; doch selbst diese Modification war unzureichend, denn das organische Reglement, an dessen Verfassung bloß die privilegierte Classe, der schwächste Theil der Bevölkerung Theil genommen hatte, konnte durchaus nicht als der Ausdruck des Gesamtwillens der Nation betrachtet werden.

Heute aber nach trauriger, siebenjähriger Erfahrung mehr als je überzeugt, daß diese einzig und allein zum Vortheile einer schwachen Minorität vorgenommene diejenigen, die allein die Lasten des Staates trugen, von allen Rechten ausschließende Reform einen ungesetzlichen, alle Gerechtigkeit verhöhrenden Stand der Dinge constituirte, und von dem Wunsche befeelt, eine billigere Vertheilung der Rechte und Pflichten unter allen Mitgliedern der großen Familie zu bewerkstelligen, hat sich das walachische Volk durch eine einstimmige friedliche Erhebung eine Constitution gegeben, die mit den Bedürfnissen des Landes und den unwandelbaren Gesetzen der Billigkeit in richtigem Verhältnisse steht. Wir sind weit von dem Gedanken entfernt, Ew. die Rechte irgend einer Macht anzutasten. Diese aus der Souveränität des Volkes hervorgegangene Reform ist ein Act innerer Unabhängigkeit, welcher die äußern Angelegenheiten nicht im Mindesten berührt und kein anderes Ziel im Auge hat, als die Wohlfahrt und Ruhe des Landes für immer zu sichern. Es lag niemals, und heute weniger als je in unsern Absichten, uns von

*) Die deutsche Uebersetzung habe ich No. 10 der Romania entlehnt, und jene an den Kaiser von Rußland aus dem französischen Urtext übersezt. D. C.

der hohen Pforte loszutrennen. Wir erkennen mit Freuden unsere Tributpflichtigkeit an und betrachten den Tribut, welchen wir Ihr zahlen, als eine Schuld der Erkenntlichkeit für die Wohlthaten, die uns von Ihrer väterlichen Sorgfalt zustiegen.

Voll Vertrauen also in seine Autonomie und in den Schutz welchen Ew. kais. Majestät den nach Licht und Gerechtigkeit strebenden Völkern, stets angehehen ließ und fest überzeugt, daß Ew. kais. Majestät vier Millionen freier, aufgeklärter Söhne, die bereit sind, Gut und Blut für das Heil Ihres mächtigen Reiches aufzuopfern, einem unglücklichen Volke, das wie jeder Sklave mehr zum Hass als zur Liebe geneigt und nie weder vor Gott noch vor den Menschen für die Schritte verantwortlich ist, wozu es die Verzweiflung treibt, vorziehen werde; richtet das walachische Volk an Ew. kais. Majestät die Bitte, seine neue Constitution durch Ihre hohe Genehmigung zu bekräftigen und zu beschützen so oft die Gefahr es nöthigen wird, seine Zuflucht zu der Protection Ew. Hoheit zu nehmen. Dagegen verspricht das Volk der Walachen ein Wall zu werden mit der Brust seine Söhne für die Mauern Constantinopels.

Die Adresse an den Kaiser von Rußland ist folgenden Inhaltes:

Unter die Oberlehns Herrlichkeit der hohen Pforte gestellt mit dem Vorbehalt einer unabhängigen Innerverwaltung, hat das walachische Volk niemals aufgehört, gegen jeden Versuch zu protestiren, der von innen oder außen kommend, darauf berechnet war, ihm dieses Recht zu rauben, ein Recht, das die Haupt- und Grundbedingung seiner Unterwerfung unter das Osmanische Reich ist das zu verschiedenen Malen durch Traktate zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe bekräftigt und erhärtet, und von dieser letzteren Macht ausdrücklich verbürgt worden ist. So gab denn der Vertrag von Akiermann, anerkennend, daß die Wohlfahrt der Walachei unvereinbar sei mit Anderspizstellung fremder Fürsten, dem Lande das Recht zurück, das Staatsoberrhaupt aus seinem eigenen Schooße zu wählen, und als im Jahre 1825 eine Prüfung des Gesellschaftsvertrages nothwendig geworden war, wurde in Folge des Traktates von Adrianopel das „organische Reglement“ eingeführt.

Bei Abschluß aller dieser Verträge mit der Türkei hat der russische Hof unter allen Umständen sich auf den Willen des walachischen Volkes berufen, indem er sich auf eine Anzahl Unterschriften von Personen stützte, welche das Bedürfnis einer Radikalreform minder empfanden, weil sie alle der bevorrechteten Klasse angehörten. Das walachische Volk, welches in dem Reglement die Morgenröthe seiner Freiheit und Wohlfahrt zu begrüßen glaubte, nach einer traurigen Erfahrung von 17 Jahren aber seine Täuschung inne geworden ist, hat nun aber vermöge einer ruhigen und würdevollen Revolution ein Gesetz unter sich aufgerichtet, das dem Fortschritte der Civilisation und des Landes Bedürfnissen angemessener erscheint. Diese Revolution ist in drei Stunden vollendet worden, ohne daß man das geringste Unglück zu beklagen gehabt hätte, und ohne daß die öffentliche Ruhe auch nur auf einen Augenblick gestört worden wäre. Da Fürst Bibesco, nachdem er die ihm zur Genehmigung vorgelegte Verfassungsurkunde unterzeichnet hatte, zwei Tage später der Gewalt entlagte, so hat mit dem Metropolit an der Spitze, eine provisorische Regierung sich bilden müssen, und diese ist seitdem ohne Unterlaß bemüht, die gute Ordnung aufrecht zu erhalten, welche nichts zu erwünschen übrig läßt, und die neue Reform in Vollzug zu setzen, die, weil sie nur innere Angelegenheiten der Regulirung auf breitesten und wohlwiegendsten Grundlagen unterzogen hat, die Rechte irgend einer auswärtigen Macht nicht im Mindesten antastet.

Diese neue durch den einmüthigen Wunsch des walachischen Volkes beanspruchte und hergestellte Ordnung der Dinge ist es, welche die Unterzeichneten in seinem Namen zur Kenntniß Eurer kais. Maj. zu bringen sich beehren, in demselben Augenblick, wo sie sie Angesichts Europa's ausgerufen haben, gegen

sie die Ueberzeugung, daß Ew. Majestät sie als die natürliche Folge der Unabhängigkeit unserer Innerverwaltung ansehen werden, einer Unabhängigkeit, die nothwendigerweise das Recht in sich schließt, die Gesetzgebung des Landes zu ändern oder selbst zu wechseln. Von diesem Grundsatz ausgehend und die freundschaftliche Gesinnung Rußlands durchaus nicht in Zweifel ziehend, leben wir der Hoffnung, daß Eure Majestät nicht sich weigern wird, dieses Werk einer friedlichen Staatsumwälzung, wie es der einzige und wahre Ausdruck des Volkswillens ist, anzuerkennen. Schließlich glauben wir noch dahin uns erklären zu müssen daß wir uns auf ganz Europa berufen, unter seinen unmittelbaren Schutz uns stellend und seine Hilfe anrufend, falls man unserem Rechte und der neueingeführten Ordnung der Dinge jene Anerkennung dennoch versagen sollte.

Bukarest, im Juli 1848.

Suleimann Pascha hat der provisorischen Regierung auseinandergesetzt, daß sein erhabener Herr der Sultan den Namen provisorische Regierung durchaus nicht dulden könne, wodurch die provisorische Regierung zum Wohle des Volkes sich bewegen gefunden sich aufzulösen und ihre Gewalt in die Hände des Volkes zurückzulegen. In Folge dieses Schrittes wurde eine große Volksversammlung gehalten um eine andere Regierung zu wählen, welche den Namen „Fürstliche Lieutenantance des Romäner Landes“ führen und vom Sultan unter dieser Benennung ganz sicher bestätigt werden wird. Den Romänen ist es eins ob jene Männer die das Staatsrad zur Zufriedenheit des Volkes führen provisorische Regierung oder fürstliche Lieutenantance genannt werden, wenn sie nur die goldne Freiheit für das Volk aufrecht erhalten. — Unter dem gestrigen Datum ist eine Bekanntmachung erlassen worden, worin veröffentlicht wird, daß bis zur neuen Wahl des Fürsten die fürstlichen Lieutenantance das Volk regieren würden. Die Verordnung ist also unterschrieben: „die fürstlichen Lieutenantance — der Metropolit Neophit, J. Eliade, Stephan Volesco, Chr. Tell, R. Minko.“ — Es ist alle Hoffnung seit heute vorhanden, daß der Sultan die neue Constitution mit sehr unwesentlichen Abänderungen bestätigen und die Walachei von dem verhassten russischen Zwangssystem auf immer erlösen und befreien wird. Der Haß gegen die Moskoviter ist bis in die untersten Volksschichten unaussprechlich. Leider muß ich Ihnen aber mittheilen, daß die hohe Aristokratie im Stillen nach einer tüchtigen Armee Russen seufzt, um damit das alte System in seiner vollen Pracht — wo es nur Herren und Sklaven im Lande der Romänen geben wird — wieder herzustellen. Der Aristokratie selbst darf man zwar nicht nachsagen, daß sie die Russen liebet; nein, sie wollen nur das alte System von ihnen aufgerichtet wissen, dann mögen die „Muscali“ über den Pruth zurückkehren. Ob die Russen aber das so mit nichts dir nichts thun werden ist mit Recht zu bezweifeln.

Nachschrift. Die Truppenmasse der Türken, welche bei Giurgiu über die Donau gesetzt wurde beträgt 25,000 Mann. Auch bei Kalafat sind 6000 Mann Türken übergesetzt worden